

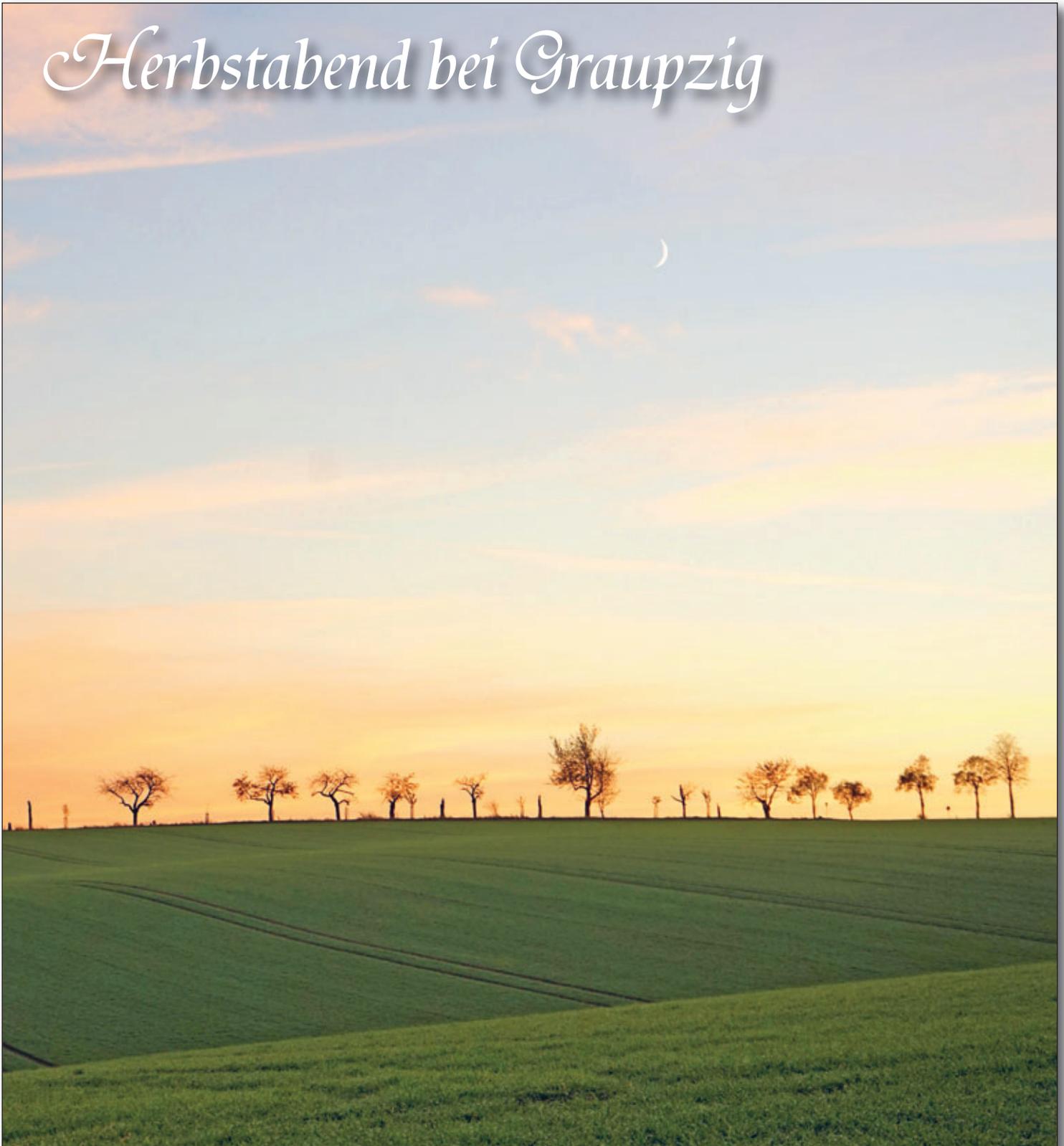
# *Amtsblatt der Stadt Nossen*



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Erscheinungstag: 1. November 2022 • Ausgabe: 11/2022

## *Herbstabend bei Graupzig*



**Nächster Erscheinungstermin:**  
**1. Dezember 2022**  
**Nächster Redaktionsschluss:**  
**16. November 2022**

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr  
 13.30 bis 17.30 Uhr  
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr  
 13.30 bis 15.30 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro**

**Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19**

Montag 09.00 bis 11.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und  
 13.30 bis 17.30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und  
 13.30 bis 15.30 Uhr  
 Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Nossen

**Gesetzlicher Vertreter:**

Bürgermeister Christian Bartusch

**Postanschrift/Kontakt:**

Stadtverwaltung Nossen

Markt 31 | 01683 Nossen

Telefon: 035242/434-0

Fax: 035242/43411

E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche**

**Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**

Bürgermeister Christian Bartusch

**Redaktion Amtsblatt:**

Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45

E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an  
 amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

**Titelfoto:** C. Bartusch

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:**

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland  
 Gottfried-Schenker-Straße 1

09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299

E-Mail: info@riedel-verlag.de

www.riedel-verlag.de

Geschäftsführer: Hannes Riedel

Es gilt die aktuelle Preisliste 2022.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).

Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

*Stadtverwaltung Nossen*

**■ Bekanntmachung**

Die 39. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 10. November 2022, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

**■ Tagesordnung**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Bürgerfragezeit
2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss B-Plan „Wohngebiet Eula“
3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss B-Plan „Gewerbegebiet Eula“
4. Beschluss zum Jahresabschluss 2021 der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH
5. Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH
6. Beschluss Neubau Gewerbehalle im Gewerbepark Deutschenbora
7. Beschluss Neubau Logistikhalle, Anbau Werkstatt u. Überdachungen sowie 3 Werbeanlagen im GWG Heynitz-Lehden
8. Vergabebeschluss von Bauleistungen RW-Behandlung Einzugsgebiet OL Rhäsa
9. Beschluss zum Abschluss einer Mandatierenden Zweckvereinbarung gem. § 71 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) mit der Stadt Lommatzsch über die Zusammenarbeit im Archivwesen
10. Beschluss der 7. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
11. Beschluss über den Terminplan der Ratssitzungen des Jahres 2023
12. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
13. Verschiedenes und Informationen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

*Nossen, den 18.10.2022*

*Christian Bartusch*  
*Bürgermeister*

**Standesamtliche Nachrichten**

**■ Eheschließungen 2022**

**■ Nachträglich für Juli**

Philipp Sagasser und Susann Schober, Klipphausen, OT Tanneberg

**■ Oktober**

Dirk Müller und Jana Wilhelm, Nossen, OT Ziegenhain  
 Siegfried Diewok und Brigitte Tacke, Nossen



## Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

### ■ Niederschrift der 37. Öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 8. September 2022 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr

Von 23 Stadträten anwesend: 16

entschuldigt: Friederike Haubold  
Simon Naumann  
Guido Oswald  
Holger Reinhardt-Weik  
Carsten Simank  
Rico Weser  
Julien Wiesemann

Herr Bartusch Bürgermeister – stimmberechtigt  
Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt  
Frau Beyer, Amtsleiterin Hauptamt  
Frau Schüller, stellv. Amtsleiterin Finanzen

Der Bürgermeister, Herr Bartusch, begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 37. Ratssitzung dieser Legislaturperiode.

#### TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Herr Bartusch stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde. Die Einladung wurde am 29.08.2022 verschickt und im Ratsinformationssystem (RIS) hochgeladen. Der Bürgermeister stellt fest, dass der Stadtrat mit 17 Stimmberechtigten beschlussfähig ist.

Herr Bartusch weist auf einen Formfehler in der Tagesordnung hin – TOP 11 und 12 werden zu TOP 9 und 10.

Des Weiteren informiert er über eine Tischvorlage unter TOP 10 – Verschiedenes und Informationen. Hierbei handelt es sich um die Wiederherstellung eines Wohngebäudes mit Garage und Abstellfläche nach Brandschaden. Er bittet um Abstimmung zur Mitbehandlung des Beschlusses.

Die Stadträte stimmen einheitlich für die Mitbehandlung.

#### TOP 2 – Protokollkontrolle

Das Protokoll der Ratssitzung August wurde im RIS eingestellt. Es gab keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Das Protokoll gilt somit als bestätigt und wird von 2 Stadträten gegengezeichnet.

#### TOP 3 – Bürgerfragezeit

Stadtrat Schindler spricht im Namen des Gewerbevereins den Weihnachtsmarkt und dessen Beleuchtung in der Adventszeit an und wie dies in diesem Jahr angedacht ist? Der Stromverteiler an der Junghanß-Drogerie scheint noch defekt zu sein.

- Herr Bartusch erklärt ihm, dass dies wie bisher in jedem Jahr gehandhabt wird.

Frau Jähne aus Eula bezieht sich auf den Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eula“. Hier will sich eine Firma erweitern. Sie kann dies nicht nachvollziehen. Hier sind Wohnhäuser, der Lärmpegel der Firma ist so schon sehr hoch, mehr soll hier nicht kommen. Solche Erweiterungen sollte man nicht im Nachgang genehmigen.

- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird seit einigen Jahren bereits die Nutzung als Gewerbeobjekt vorgenommen und aufgrund der Notwendigkeit zur Errichtung weiterer Nebengebäude bzw. Parkplatz und Lagerflächen ist es erforderlich geworden, die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür mit Hilfe der Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes herzustellen. Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Vollverfahren mit Umweltprüfung durchzuführen.

Herr Köhler aus Mettelwitz bezieht sich auf den Ausbau Breitband in

Mettelwitz. Hier hat es keinerlei Info an die Haushalte gegeben, so als würde Mettelwitz nicht ausgebaut. Nun heißt es Mettelwitz Nr. 8a ist als weißer Fleck dargestellt, alle als grauen Flecke dargestellten Grundstücke können sich gegen eine Gebühr mit daran beteiligen.

- Hierzu gibt es ein Markterkundungsverfahren, erklärt Herr Bartusch. Er wird dies nochmals prüfen lassen und gibt Herrn Köhler eine Rückmeldung.

Bürger Happich aus Wuhsen kritisiert, dass die Ortsstraße in Wuhsen durch die Baustelle in Heynitz arg zerfahren ist und weiterhin durch die LKWs zerfahren wird. Hier sollte unbedingt etwas getan werden. Herr Happich hat sich dazu schon telefonisch mit dem Ordnungsamt in Verbindung gesetzt.

- Herr Wetzig erklärt, dass er diese Information gestern bekommen hat und sich mit der Firma Walter Bau in Verbindung setzen und dies klären wird.
- Die Stadtverwaltung kann nicht in den fließenden Verkehr eingreifen, ergänzt Herr Bartusch, nur die Polizei kann hier kontrollieren und muss dazu angefragt werden.
- Es wird diskutiert, ob die Straße öffentlich gewidmet ist oder nicht. Das Bauamt wird dies prüfen.

Bürger Günther aus Augustusberg spricht wiederholt den chaotischen LKW-Verkehr im Gewerbegebiet Augustusberg an. Von den Fahrern werden keinerlei Regelungen beachtet. Kein Ordnungsamt und keine Polizei greift ein oder kontrolliert. Er kann das nicht verstehen.

- Herr Bartusch entgegnet, dass wiederholt von Polizei und Ordnungsamt kontrolliert und bestreift wird, im Rahmen der Kapazitäten.

Bürger Gerstmann aus Eula wurde in der Bürgerfragezeit der letzten Sitzung erklärt, dass jeder Bürger nur eine Frage pro Bürgerfragezeit stellen kann. Er möchte wissen, wo dies geschrieben steht.

- In der Geschäftsordnung der Stadträte. Auf der Homepage der Stadt Nossen, unter Stadtpolitik.

Stadtrat Schindler spricht den Fuß- und Radweg in Eula an. Hier befinden sich 2 Baustellen und es ist nicht möglich, dort vorbeizukommen, ohne auf die B101 zu müssen. Das Problem wurde dem Ordnungsamt schon durchgestellt, aber noch nicht geklärt. Verantwortlich für die Baustellen ist das Kreisverkehrsamt Meißen.

- Herr Bartusch dankt für die Ausführung und gibt dem Ordnungsamt Bescheid, noch einmal nachzuhaken.

#### TOP 4 – Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Bürgermeister begrüßt den Wirtschaftsprüfer Herrn Biermann und übergibt ihm das Wort. Herr Biermann erläutert zusammenfassend verschiedene Positionen zum Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der SächsKomKBVO und der VwVKomHSys erstellt und anschließend durch die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft örtlich geprüft.

Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss 2021 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Nossen darstellt.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO fest.

Entsprechend § 88c Abs.3 SächsGemO ist dieser Feststellungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und orts-

**Öffentliche Bekanntmachungen**

üblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sind mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen. Dem Stadtrat wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Nossen festzustellen.

Der Stadtrat der Stadt Nossen stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Nossen mit nachfolgenden Kennzahlen fest und nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2021 zur Kenntnis.

Gesamtergebnis als (+) Überschuss/(-) Fehlbetrag	758.501,95 EUR
davon:	
ordentliches Ergebnis	567.084,00 EUR
Sonderergebnis	191.417,95 EUR
Verwendung/Deckung Gesamtergebnis	
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
Verrechnung des Basiskapitals nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO mit Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.594.516,47 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	373.356,13 EUR
darunter aufgrund Umswitcheffekt	181.938,18 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.637.672,20 EUR
Investitionstätigkeit	-954.113,60 EUR
Finanzierungstätigkeit	-322.076,19 EUR
Finanzmittelbestand	
Bestand zu Beginn des Haushaltsjahres	6.899.101,28 EUR
Veränderung im Haushaltsjahr	2.214.320,11 EUR
Bestand am Ende des Haushaltsjahres	9.113.421,39 EUR
Bilanzsumme	142.035.397,84 EUR

**Beschluss-Nr.: 2022-FIN-0036**  
**Abstimmung: 17 Fürstimmen**

Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Schüller sowie den Mitarbeitern der Kämmerei für die geleistete Arbeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021.

**TOP 5 – Verordnung der Stadt Nossen über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)**

Im Januar dieses Jahres wurde durch Vandalismus der Parkscheinautomat „Grüner Weg“ beschädigt und damit außer Betrieb gesetzt. Aufgrund fehlender Ersatzteile für das Modell ist eine Reparatur nicht möglich, so dass eine Neubeschaffung erforderlich ist. Mit der Beschaffung des Parkscheinautomates sollen gleichzeitig die Gebühren auf dem Parkplatz „Grüner Weg“ erhöht werden. Weiterhin kann die Stadt Nossen aufgrund der aktuellen Rechtsprechung die Umsätze auf dem Parkplatz „Grüner Weg“ steuerbar und steuerpflichtig behandeln und den Vorsteuerabzug geltend machen. Zur Umsetzung ist eine Änderung der Parkgebührenordnung erforderlich.

Stadtrat Fritsch möchte wissen, wann die digitale Bezahlung eingeführt wird.

- Dies wurde mehrfach diskutiert, allerdings derzeit verworfen, da die Transaktionskosten sehr hoch sind und die digitale Bezahlung nicht rechtfertigen, antwortet der Bürgermeister.

Der neue Automat ist für digitale Bezahlung nachrüstbar. Stadtrat Lantzsich fragt nach, wann der neue Automat geliefert wird.

- Nach Beschlussfassung wird der Auftrag ausgelöst. Lieferung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die Verordnung der Stadt Nossen über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung). Die Parkgebührenordnung ist im Amtsblatt der Stadt Nossen öffentlich bekanntzumachen.

**Beschluss-Nr.: 2022-HA-0039**  
**Abstimmung: 16 Fürstimmen, 1 Enthaltungen**

**TOP 6 – Beschluss zur Verordnung der Stadt Nossen über verkaufsoffene Sonntage 2022**

Bereits in den vergangenen Jahren ergingen Rechtsverordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen. Der Gewerbeverein Nossen stellte den Antrag, anlässlich des Weihnachtsmarktes der Stadt Nossen die Verkaufsstellen am 11. Dezember 2022 in der Zeit von 12 bis 18 Uhr zu öffnen.

Der Nossener Weihnachtsmarkt ist eine feste jährliche Veranstaltung im Stadtteil Nossen mit langjähriger Tradition. Er findet hauptsächlich im Bereich vom Rathaus/Markt bis zum Schloss Nossen statt. Hier stehen ca. 25 – 30 Stände sowie eine Weihnachtsmarktbühne für Vorstellungen. Der Weihnachtsmarkt wird durch Internet und Printmedien überregional beworben. Die weihnachtliche Ausschmückung der Straßen umfasst den gesamten Bereich des Zentrums von Nossen. Täglich gibt es ein weihnachtliches Kulturprogramm auf der Weihnachtsmarktbühne. Der Auftritt des Weihnachtsmannes ist besonders für die Kinder ein Höhepunkt. Der Nossener Weihnachtsmarkt überzeugt mit seinen weihnachtlichen Angeboten an traditionellen handwerklichen Artikeln sowie Speisen und Getränken und vielen Leckereien. Seine zahlreichen Gäste lässt die Adventszeit in der Stadt zu einem ganz besonderen Erlebnis werden. Die Gesamtzahl liegt bei ca. 2.500 Besuchern.

Geöffnet ist der Markt am Samstag und Sonntag von 12.00 bis 22.00 Uhr. Traditionell begleitet den Weihnachtsmarkt ein verkaufsoffener Sonntag. Er wirkt unterstützend für das Stadteinfest und betont die Verbundenheit der ganz überwiegend inhabergeführten Geschäfte mit dem Stadtteil. Schon an der Veranstaltungsdauer ist erkennbar, dass die Besucher wegen des Nossener Weihnachtsmarktes und nicht wegen der Einkaufsmöglichkeit kommen.

Die Veranstaltung wird als besonderes Ereignis im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes angesehen, welches eine räumlich begrenzte Ladenöffnung zulässt. Der vorgeschlagene Termin erfüllt die Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung, auch kollidiert diese Rechtsverordnung nicht mit anderen Terminen verkaufsoffener Sonntage; es werden zu keinem Zeitpunkt aufeinanderfolgende Sonntage freigegeben. Die Beschränkung der Gültigkeit der Rechtsverordnung auf den Stadtteil Nossen entspricht den Forderungen des § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG, wonach die Freigabe auch auf bestimmte Gemeindeteile beschränkt werden kann. Unter Würdigung der fortlaufenden Rechtsprechung, insbesondere des BVerwG, wahrt die dahingehende Beschränkung die geforderte Verhältnismäßigkeit, in dem der Stadtteil als peripheres Wirkungskreis-Areal des Nossener Weihnachtsmarktes anzusehen ist und damit auch den engeren Einzugskreis bildet.

Die zur Verfügung gestellten Informationen zu den erwarteten Besucherzahlen der Veranstaltung überwiegen das prognostizierte Tätigen von Einkäufen. Nach Einschätzung entsprechend der Gesamtumstände wird die Ladenöffnung am 11. Dezember 2022 lediglich als Anhang zur anlassgebunden Veranstaltung erscheinen; d. h., die öffentliche Wirkung des 11. Dezember 2022 wird durch den Nossener Weihnachtsmarkt und nicht durch die Ladenöffnung geprägt sein.

Die Beschränkung der Öffnungszeiten an den verkaufsoffenen Sonntagen von 12.00 bis 18.00 Uhr hat ihre gesetzliche Grundlage in § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG.

Die Voraussetzungen des SächsLadÖffG und der hierzu ergangenen Rechtsprechung zum verkaufsoffenen Sonntag werden aus Sicht der Verwaltung erfüllt.

Entsprechend der Anträge zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages ist eine ordnungsbehördliche Verordnung zu fassen, die als geltendes Ortsrecht durch den Stadtrat Nossen zu verabschieden ist. Die Stadträte der Stadt Nossen beschließen die Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Nossen im Jahr 2022.

**Beschluss-Nr.: 2022-HA-0040**  
**Abstimmung: 17 Fürstimmen**

**TOP 7 – Beschluss zur Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Nossen für die Grundstücke Meißner Straße 5 und 7**

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt sieht für die o. a. Grundstücke einen Anschluss an die Kläranlage Nossen vor; ein solcher ist nur realisierbar über Hauspumpwerk (Schacht)/Druckleitung/Entlastungsschacht/Neuanschluss an die Ortskanalisation.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Für die erstmalige Herstellung dieser Erschließungsanlage ist von Gesamtkosten in Höhe von ca. 13.000 € je Grundstück auszugehen, da für beide, ca. 2,30 m unterhalb der Straße liegenden Grundstücke der Deutschenboraer Bach zu durchhörern und die im Zuge des Straßenbaus zu errichtende Stützmauer statisch sicher zu unterfahren wäre.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Abwassersatzung der Stadt Nossen kann die Stadt den Einbau einer Abwasserhebeanlage verlangen; diese Kosten wären dann vom Grundstückseigentümer zu zahlen. Im Zuge der Gleichbehandlung könnten hier, wie bei gleichartigen Vorhaben bereits praktiziert, nur die Kosten des Schachtbauwerkes (Betonschacht, ohne Erdarbeiten, ohne Technik) also ca. 1.500 € geltend gemacht werden. Damit bliebe für die Stadt eine Restsumme von ca. 11.500 € je Grundstück bestehen.

Diese Ausgaben stehen im Missverhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen der Maßnahme, daher wird, in Übereinstimmung mit den Grundstückseigentümern, eine dezentrale Abwasserentsorgung (private Kleinkläranlage bzw. abflusslose Sammelgrube) vorgesehen.

Die Änderung des ABK ist Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der privaten Entwässerungsanlagen.

Stadtrat Thiel gibt für diese Beschlussvorlage folgende Hinweise:

1. Das Antragsverfahren für Kleinkläranlagen ist zurzeit im Landratsamt sehr schwierig, da die Bewertung der Gewässer noch nicht abgeschlossen ist. Eine Zeitschiene ist auch nicht erkennbar.
2. Die Kosten für die Eigentümer zum Bau und Betrieb einer privaten Kleinkläranlage sind nicht zu verkennen.
3. Optional wird die Errichtung nur einer Pumpstation und Druckleitung für beide Grundstücke und somit eine Reduzierung der Kosten für die Stadt Nossen vorgeschlagen.

Auf Grundlage dieser drei Sachverhalten wird er der Änderung des Abwasserbeseitigungskonzepts für diese zwei Grundstücke nicht zustimmen.

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Anschlussstatus der Abwasserentsorgung für die Grundstück Meißner Straße 5 und 7 von „zentral“ auf „dezentral“.

### **Beschluss-Nr.: 2022-BA-0106**

**Abstimmung: 7 Fürstimmen, 4 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen**

### **TOP 8 – Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben elektrische Sanierung Bauhof Nossen, 2. BA Werkstattgebäude**

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung mit Beteiligung von vier Firmen durchgeführt.

Zur Submission am 25.08.22 lagen 4 Angebote vor:

Bieter 1	46.258,74 €
Bieter 2	54.135,77 €
Bieter 3	50.030,96 €
Bieter 4	44.263,74 € Elektro Roßwein GmbH
Kostenberechnung:	33.636,92 €
verpreistes LV:	39.794,99 €

Die Firma ist für die Ausführung geeignet und hat das wirtschaftlich und preislich günstigste Angebot abgegeben. Die Firma hat bereits Referenzen bei der Stadt Nossen.

Stadträtin Haas hinterfragt, um welche Bauleistungen es sich bei dem Auftrag handelt und ob ein gemeinsamer Bauhof nicht mehr in Planung ist?

- Herr Bartusch antwortet, dass ein Bauhofkonzept von B&P unter Bürgermeister Anke erstellt wurde. Die ursprüngliche Vorstellung war ein gemeinsamer Bauhof in Leippen. Als Ergebnis der Untersuchung wurde jedoch an zwei Standorten festgehalten, ein Bauhof in Nossen sowie ein Bauhof im ländlichen Raum, da dies für die Organisation der Arbeitsabläufe günstiger und letztlich wirtschaftlicher und effektiver ist. Es ist notwendig, die elektrische Sanierung im Bauhof Nossen durchzuführen.
- Herr Wetzig ergänzt, dass es sich hierbei um mehrere Bauabschnitte handelt, auf jeden Fall werden die Aufputzleitungen erneuert.

Stadtrat Lantzsch wünscht sich, dass zur Angebotsabgabe ortsansässige Unternehmen angeschrieben werden.

Stadtrat Thiel meint, man sollte sich bei solchen großen Projekten einmal ein Bild vor Ort machen und schlägt eine Begehung des Bauhofes Nossen durch den Stadtrat vor. Dadurch kann besser beurteilt werden, was beschlossen wird.

Stadtrat Weinhold schlägt vor, dass die Baumaßnahme im TA nochmals erklärt wird. Ebenso wünscht er sich eine Diskussion, welche Baumaßnahmen für die Zukunft geplant sind.

Stadtrat Schindler schließt sich Stadtrat Lantzsch an, es sollten bevorzugt Nossener Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Ausschreibungen könnten auf der Homepage bekanntgemacht werden.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag in Höhe von 44.263,74 € an die Firma Elektro Roßwein GmbH zu vergeben.

### **Beschluss-Nr.: 2022-BA-0105**

**Abstimmung: 11 Fürstimmen, 4 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen**

### **TOP 9 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden**

– entfällt –

### **TOP 10 – Verschiedenes und Informationen**

Voranfrage: Wiederherstellung Wohngebäude mit Garagen und Abstellfläche nach Brandschaden.

Die Wiederherstellung des durch Brand zerstörten Wohnhauses ist eine Ausnahmeregelung des § 35 BauGB für Außenbereichsvorhaben.

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Wiederherstellung Wohngebäude mit Garagen und Abstellfläche nach Brandschaden“ auf dem Flst. 217a der Gemarkung Pinnewitz.

### **Beschluss-Nr.: 2022-BA-0105**

**Abstimmung: 17 Fürstimmen**

### **■ Bautenstände**

Herr Wetzig informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben:

#### **Neubau FGH Heynitz**

Alle für die Nutzung erforderlichen Abnahmen sind erledigt. Die Feuerwehr ist provisorisch eingezogen. In den Freianlagen werden momentan die Pflasterarbeiten der Stellplätze ausgeführt.

#### **Hort der GS Nossen**

In der Schließzeit während der Ferien wurden zwei Horträume im OG mit neuem Fußbodenbelag versehen und malermäßig komplett instandgesetzt. In einem weiteren Zimmer wurde eine Akustikdecke mit neuer LED-Beleuchtung eingebaut.

#### **Dorfplatz Rüsseina**

Das Bauvorhaben hat begonnen, momentan wird der Oberboden abgetragen, die neuen Drainage- und Entwässerungsleitungen verlegt sowie Schächte gesetzt.

#### **Felssicherung Sportplatzweg**

Die Bauarbeiten haben am 05.09.22 begonnen. Ausführende Firma ist Berg-, Stollen- und Tunnelbau (BST) aus Freiberg. Der Weg ist, bis zur Fertigstellung in ca. 6 Wochen, weiterhin gesperrt.

#### **Böschungssicherung zwischen Perba-Leuben K 8077**

Die Arbeiten wurden durch die Firma STRABAG durchgeführt. Die Maßnahme wurde am 06.09.2022 abgeschlossen.

#### **Instandsetzung K 8074 Graupzig – K 8075**

Die Arbeiten wurden durch die Firma STRABAG durchgeführt. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Breitband

**Baulos 1** (Oberstößwitz, Kreiße, Saultitz, Radewitz, Wolkau, Starbach, Bodenbach, Neubodenbach) – derzeit Arbeiten in Starbach, Wolkau und Restarbeiten in Kreiße, Saultitz und Radewitz.

**Baulos 4** (Rhäsa, Gruna, Zellaer Straße, Fabrikstraße, Waldheimer Straße, Marbacher Straße, Schützenstraße, Döbelner Straße) – derzeit Arbeiten auf Waldheimer Straße, ab nächster Woche Seitenstraße, Bismarckstraße.

**Baulos 7** (Leippen, Lösten, Schänitz, Gallschütz, Schrebitz, Zetta, Pinnewitz, Ziegenhain, Höfgen, Raußnitz) – derzeit Arbeiten in Höfgen und Ziegenhain, ab nächster Woche Beginn in Leippen und Lösten – Fertigstellung Baulos 7 ca. in 3 Wochen.

**Baulos 5** (Ilkendorf, Karcha, Katzenberg, Wendischbora, GWG Heynitz-Lehden, Götzscha, Gohla, Wilsdruffer Straße)

**Baulos 9** – voraussichtlich Beginn der Arbeiten im November 2022 (Nossen mit Am Kronberg, August-Bebel-Straße, Schützenstraße, Schulstraße, Waldheimer Straße, Steinbuschstraße, Talstraße, Eichholzgasse, Zum Kirschberg, Gewerbestraße, Augustusberg, Bergasse, Lindigtgut, Seminarweg, tlw. Dresdner Straße, Bismarckstraße, Leiseberg, Friedrich-List-Straße, Freiburger Straße, Siebenlehner Gasse, Buchenweg, Am Gründchen, Buchenweg)

### Straßenbau Eula

Die Maßnahme wurde durch die untere Wasserbehörde im Juni abgelehnt. Daraufhin gab es ein konstruktives Gespräch mit der UWB, um Lösungsvorschläge für ein genehmigungsfähiges Projekt zu finden. Die Änderungen werden derzeit durch das Planungsbüro bearbeitet.

### Kanal- und Straßenbau Heynitz

Der Straßenbau im Bereich Wunschwitz bis Kreuzung Kreisstraße und bis neue FFW ist abgeschlossen. Derzeit erfolgt der Kanalbau im Bereich der Ortsdurchfahrt, was Verkehrseinschränkungen für Anwohner und FFW mit sich bringt. Geplantes Bauende 17.12.2022.

### Wohngebiet Muldenblick

Der Bereich des „Biberrings“ ist erschließungsseitig abgeschlossen. Die Straßenbeleuchtung ist funktionsfähig aber noch nicht angeschlossen. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Erweiterung des RRB liegt vor. Aktuell erfolgt der Kanalbau auf der „Querstraße“ und Erweiterung des RRB.

### Erneuerung Durchlass in Gallschütz

(Maßnahme des LASUV – Ausgleichsmaßnahme für B 101 Eula)  
Maßnahme ist fertiggestellt. Baubeginn erfolgte am 28.03.2022.  
VOB-Abnahme durch LASUV erfolgte am 09.08.2022. Ausführung durch BS Bau Großschirma – diesen Durchlass übernimmt die Stadt nach Fertigstellung, anschließend (Herbst 2022) sind Gewässerbauarbeiten und Pflanzarbeiten am „Schrebitzbach“ oberstrom Gallschütz geplant.  
Stadtrat Weinhold möchte wissen, ob die Nutzung des Weges zum Sportplatz bei medizinischen Notfällen mit dem SV sowie dem Gymnasium abgestimmt wurde.

– Herr Wetzig erklärt, dass solche Dinge generell über die Ausschreibungen mit abgesichert werden.

Stadtrat Weinhold hinterfragt den Ausbau des Fußweges in Rhäsa. Ist hier Vodafone mit eingebunden, betrifft Breitband, dass dies in einem Zug erledigt wird?

– Herr Wetzig antwortet, dass der Kontakt zwischen VODAFONE und dem Erschließungsträger hergestellt wurde und dass beim Gehwegbau Leerrohre mit verbaut werden, welche dann nutzbar sind.

Herr Bartusch informiert zum Energiemanagement, dass eine Zusammenarbeit mit der Stadt Lommatzsch angestrebt wird. Derzeit wird auf Bürgermeisterebene eine Zweckvereinbarung ausgearbeitet, in Abstimmung zwischen den zwei Städten. Diese soll im Stadtrat Oktober eingebracht werden, da bis dato alle Antragsunterlagen für die Förderung fertig sein müssen.

In der Vereinbarung geht es um Einsparungen bei 25 öffentlichen Gebäuden in Nossen und 12 Gebäuden in Lommatzsch, d. h. Lommatzsch 1/3, Nossen 2/3. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, die beidseitige Kündigung kann erst nach Ende des Förderzeitraumes erfolgen. Die Kooperation mit der nördlichen Nachbargemeinde Lommatzsch soll weiter ausgebaut werden.

Stadtrat Fritsch fragt nach der Kletterwand vom Spielplatz Steinbusch. Diese gibt es nicht mehr, weshalb? – Dies wird hinterfragt und zum nächsten Stadtrat gibt es die Antwort.

Stadtrat Schindler informiert über seine Polizeianfrage zu einer vermeintlichen Einbruchserie in Nossen und die dazu erhaltene Antwort der Polizei – Auszug: „Aktenkundig gibt es 16 Einbrüche, von einer „Einbruchserie“ kann gegenwärtig noch nicht gesprochen werden, auch wenn mehrfach Garagen, Lagerhallen und sonstige Nebengebäude betroffen waren. Auch die Anzahl der Taten ist im Vergleich zu anderen vergleichbaren Städten noch nicht als auffällig zu bezeichnen. Unabhängig davon werden selbstredend alle Ermittlungsansätze und Möglichkeiten zur Ermittlung der Täter ausgeschöpft und das Stadtgebiet auch regelmäßig bestreift.“

Stadtrat Schindler bittet darum, die Bürger auf der Homepage und durch das Amtsblatt über diese noch nicht „Einbruchserie“ zu informieren, damit jeder aufmerksam und wachsam ist.

Stadtrat Fischer wurde von einem Bürger aus Ilkendorf angesprochen, welcher sich auf seinen erhaltenen Bescheid zum Niederschlagswasser bezieht. Dieser Bescheid sei trotz übermittelter Selbstauskunftsdaten nicht korrekt, sondern es wurde nur mit Schätzwerten gerechnet.

– Herr Wetzig erklärt, dass der Bürger vorerst in Widerspruch gehen solle. Die Daten sollen an Herrn Wetzig übermittelt werden, er wird dies prüfen lassen.

Stadtrat Fischer spricht den Spielplatz Kronberg an, den damaligen Aufruf des Bürgermeisters mit der Bitte um Spenden und fragt nach dem aktuellen Stand.

– Herr Bartusch erläutert, dass dieses Jahr kein Förderprogramm für den Spielplatz aufgetan werden konnte und auf kommendes Jahr verwiesen wird. Der Spendenstand wird schriftlich nachgereicht.

Stadtrat Petzold fragt nach der Höhe der Kosten, welche bei einem Widerspruchsverfahren entstehen?

– Wird der Widerspruch zu Recht erhoben, ist dieser kostenfrei. Ist der Widerspruch nicht zu Recht erhoben, fällt eine Verwaltungsgebühr an. Wie hoch dies ist, bezieht sich darauf, wie aufwendig das Widerspruchsverfahren ist. Sollte es zu keiner Einigung der Parteien kommen, steht der Klageweg offen.

Stadtrat Thiel ist erfreut, dass die Kostenbescheide zum Termin rausgeschickt wurden. Er fragt nach dem Rücklauf der Selbstauskunftsbögen, wie hoch dieser war.

Der Rücklauf lag deutlich über 90 %, antwortet der Bürgermeister. Stadtrat Thiel möchte eine Lanze für den Stadtrat brechen, welcher eine sehr schwierige und aufwendige Arbeit im Ehrenamt leistet. Hierzu gehört es auch, Ausgabeentscheidungen kritisch zu hinterfragen. Er kann es nicht nachvollziehen, wenn entsprechende Äußerungen durch Außenstehende öffentlich verächtlich gemacht werden.

Stadtrat Fischer spricht dem Bauhof seinen Dank aus, für den schnellen Einsatz in Ilkendorf nach dem Starkregen. Der Dorfplatz wurde sehr schnell von Schlamm und Unrat beräumt.

Stadtrat Fritsch meldet sich zu Wort und erklärt, dass er in der Geschäftsordnung nachgelesen hat bzgl. der Fragen in der Bürgerfragezeit und wieviel Fragen jeder Bürger stellen darf. **die einschlägige Regelung, wieviele Fragen jeder Bürger stellen darf, herausgesucht hat.\***

– Dies sei nach dem Wortlaut des § 16 Abs. 3 nicht begrenzt. Lediglich die Anzahl der Nachfragen belaufe sich auf eine einzige Frage.

\* Änderung entsprechend Beschluss des Stadtrates vom 6. Oktober 2022.

### Termine

Stadtrat Frenzel-Arnold lädt zum diesjährigen Nossner Weinfest am 9. und 10. September 2022 auf die Waldheimer Straße ein.

07.10.2022 – Dämmerhoppchen in Nossen – Geschäfte in der Innenstadt bis 22 Uhr geöffnet.

17.09.2022 – Auelauf ab 9 Uhr in Ziegenhain

17.09.2022 – Markt der Möglichkeiten in Raußnitz

17.09.2022 – Herbstfest des Feuerwehrfördervereins in Deutschenbora

### Termine/Örtlichkeiten der kommenden Sitzungen

Ratssitzung Oktober: Donnerstag, 6. Oktober 2022, Rathaus

Technischer Ausschuss: Dienstag, 20. September 2022 – entfällt –

Verwaltungsausschuss: Mittwoch, 22. September 2022, Rathaus

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Bartusch die heutige Sitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg. Protokollierung: Hagert

Christian Bartusch, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Wohngebiet Eulaer Hauptstraße“ Nossen

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zu der am 10.11.2022 stattfindenden öffentlichen Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen wird in einem gesonderten Tagesordnungspunkt der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Eulaer Hauptstraße“ Nossen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB vorgestellt. Das beauftragte Planungsbüro wird die Ziele der Planung und den aktuellen Planungsstand vom Oktober 2022 erläutern.

Allen interessierten Bürgern wird zu diesen Tagesordnungspunkten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nossen, 13.10.2022

  
C. Bartusch, Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Annemarie Arnold feiert ihren 102. Geburtstag

1920 erblickte Annemarie Arnold in Bremen das Licht der Welt. Am Mittwoch, den 12. Oktober konnte die Nossenerin nun ihren 102. Geburtstag feiern. Die rüstige und junggebliebene Jubilarin ist damit aktuell die zweitälteste Bürgerin in Nossen.

Trotz ihres hohen Alters ist Annemarie Arnold selbstständig geblieben und kann dank der liebevollen Betreuung durch die Familie auch noch in der gewohnten Umgebung bleiben. Zum Geburtstag kam die ganze Familie zusammen, mittlerweile zählt diese neun Enkel und neun Urenkel und 3 Ururenkel. Aber auch Bürgermeister Christian Bartusch ließ es sich nicht nehmen, ihr zum seltenen Geburtstag zu gratulieren. Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert Frau Annemarie Arnold nochmals ganz herzlich zum 102. Geburtstag nachträglich und wünscht ihr vor allem Gesundheit, Freude und viele schöne Stunden im Kreis ihrer Lieben.



### ■ Aufruf an alle Nossener Vereine, Institutionen und Veranstalter: Veranstaltungstermine für 2023

Für das kommende Jahr wird in den nächsten Wochen der Veranstaltungskalender, mit öffentlichen Veranstaltungen in unserer Stadt und seinen Ortsteilen, zusammengestellt.

Wir bitten auf diesem Weg alle Vereine und Institutionen und Organisatoren die Termine ihrer Veranstaltungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind und ausschließlich in der Stadt Nossen und seinen Ortsteilen stattfinden, bis zum **30. November 2022** zu melden.

#### ■ Folgende Pflichtangaben sind erforderlich:

- Verein/Einrichtung/Veranstalter
- Ansprechpartner
- Telefon
- E-Mail
- Datum der Veranstaltung
- Beginn (Uhrzeit)
- Titel der Veranstaltung
- Veranstaltungsort mit Anschrift

Bitte reichen Sie Ihre Termine schriftlich, bevorzugt per E-Mail, mit dem Betreff Veranstaltungskalender 2023 bis zum **30.11.2022** ein.

Stadtverwaltung Nossen  
SG Archiv/Öffentlichkeitsarbeit  
Markt 31, 01683 Nossen  
Telefon 035242-434-45  
E-Mail t.pfennig@nossen.de

Folgende Veranstaltungstermine stehen bereits fest, und sollten bei Ihrer Planung berücksichtigt werden.

30.04.2023	„Tanz in den Mai“
01.05.2023	„Maibaumfest“
12.05.2023	„Nossner Lesenacht“
08.09. bis 09.09.2023	„Nossner Weinfest“
16.12. bis 17.12.2023	„Nossener Weihnachtsmarkt“

Die Termine werden kostenlos in die Veranstaltungsdatenbank aufgenommen und auf [www.nossen.de](http://www.nossen.de) sowie im Amtsblatt veröffentlicht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Gestaltung des Veranstaltungskalenders.

Stadtverwaltung Nossen  
SG Archiv/Öffentlichkeitsarbeit

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Stellenausschreibung Hauptamtsleiter/-in (m/w/d)

Die Stadt Nossen sucht zum sofortigen Beginn bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Hauptamtsleiter/-in (m/w/d)**. Bei der zu besetzenden Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeit-Stelle.

#### ■ Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung- und Führungsaufgaben für den Bereich des Hauptamtes einschließlich der Personalverantwortung,
- Beratung und Unterstützung des Bürgermeisters in allen Belangen der allgemeinen Verwaltung,
- Vertretung in Verbänden,
- Bearbeitung von Verwaltungsrechtsangelegenheiten, u.a. Kommunal-, Orts-, Personal- Satzungs- und Vertragsrecht,
- Bearbeitung von personalwirtschaftlichen Grundsatzfragen, der strategischen Personalplanung, -beschaffung und -entwicklung,
- Widerspruchsbearbeitung, Begleitung von Rechtsangelegenheiten,
- Verantwortung für die EDV-Anwendungen und für die Digitalisierungsprozesse in der Stadtverwaltung und allen nachgeordneten Einrichtungen,
- Erstellen von Zuarbeiten für die jährliche Haushaltsplanung und Bearbeitung aller weiteren Haushaltsangelegenheiten des Hauptamtes, einschließlich der Erstellung des Stellenplanes,
- Mitwirken bei der Beantragung von Förderungen und Zuschüssen,
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten im Bereich Jugend und Bildung,
- Koordination und Organisation des Sitzungsdienstes des Stadtrats sowie seiner Ausschüsse,
- Hauptverantwortlich bei der Organisation und Durchführung von Wahlen.

Eine Erweiterung beziehungsweise Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten. Die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit ist für die vielfältigen Aufgaben dieser Stelle erforderlich.

#### ■ Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossenes Wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches (Fach-) Hochschulstudium bzw. gleichwertiger Studienabschluss,
- fundierte Fach- und Rechtskenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere Kommunalrecht und Arbeitsrecht,
- ausgeprägte und vorurteilsfreie Analyse- und Urteilsfähigkeit, Kooperationsbereitschaft,
- Berufserfahrung bzw. Führungs- und Leitungserfahrungen wünschenswert,

- routinierter Umgang mit digitaler Informations- und Kommunikationstechnik,
- Verantwortungsbereitschaft und Entscheidungsfreude,
- gewissenhafte, selbstständige Arbeitsweise,
- Loyalität, hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität sowie eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit.

#### ■ Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet,
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Entgeltordnung VKA Tarifbereich Ost,
- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen,
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK),
- 30 Tage Urlaub,
- unbefristetes Arbeitsverhältnis,
- Gleitzeit,
- Weiterbildungsmöglichkeiten.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?** Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 15.11.2022** an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail an [personalamt@nossen.de](mailto:personalamt@nossen.de).

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Jähnigen Tel. 035242/ 434 36, Frau Fischer Tel. 035242/434 436 oder [personalamt@nossen.de](mailto:personalamt@nossen.de).

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

### ■ Stellenausschreibung Hausmeister/-in (m/w/d) für Schule und KiTa

Die Stadt Nossen sucht zum 01.01.2023 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine/n Hausmeister/-in** für Schule und Kindertageseinrichtungen (drei Einsatzorte). Bei der zu besetzenden Stelle handelt es sich um eine unbefristete Teilzeit-Stelle (0,75 VZÄ – entsprechen ab 01.01.2023: 29,25 Wochenstunden).

#### ■ Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Pflege und Instandhaltung der Gebäude, der technischen Anlagen einschließlich Verbrauchsdatenerfassung sowie der Sicherheitsanlagen;
- Behebung von Störungen und Durchführung von kleineren Reparaturen;
- Überwachung der Reinigung sowie der externen Dienstleister bei baulichen und technischen Maßnahmen;
- Pflege und Reinigung der Grün- und Außenanlagen;
- Gewährleistung des Winterdienstes;
- Visuelle Kontrolle von Spielplatz- und Sportanlagen;
- Unterstützung der Nutzenden in allen Bereichen auf Weisung der Einrichtungsleitung;
- Hilfsdienste bei Veranstaltungen, Umzügen etc.;
- Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Eine Änderung/Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten. Die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit ist für die vielfältigen Aufgaben dieser Stelle erforderlich.

#### ■ Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf, insbesondere in den Bereichen Elektro, Heizung oder Sanitär;
  - Führerschein der Klasse B (C und CE wünschenswert) und die Bereitschaft zum Einsatz des privaten Pkw für dienstliche Fahrten;
  - Führungszeugnis;
  - körperliche Belastbarkeit (beispielsweise regelmäßiges Heben und Tragen von schweren Lasten);
  - Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (z. B. in den Abendstunden und an den Wochenenden);
  - hohes Maß an Engagement, Eigeninitiative und Verantwortungsbereitschaft;
  - Fähigkeit zur selbstständigen und gewissenhaften Aufgabenerledigung sowie absolute Verlässlichkeit;
  - aufgeschlossenes und freundliches Auftreten sowie Teamfähigkeit.
- Die aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ist wünschenswert.

#### ■ Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet;
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) - Entgeltordnung VKA Tarifbereich Ost;

## Amtliche Bekanntmachungen

- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen;
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK);
- 30 Tage Urlaub;
- unbefristetes Arbeitsverhältnis;
- Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **18.11.2022** an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail an [personalamt@nossen.de](mailto:personalamt@nossen.de). Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden:

Frau Jähnigen Tel. 035242/ 434 36, Frau Fischer Tel. 035242/ 434 436 oder [personalamt@nossen.de](mailto:personalamt@nossen.de).

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

### ■ Mitteilung des Sachgebietes Abwasser

Mit unschöner Regelmäßigkeit erfolgen skrupellose illegale Einleitungen von ungereinigtem Abwasser in den Augustusberger Dorfbach; sichtbar in Höhe Siebenlehner Weg 2.



12.07.2022



26.09.2022

Die Einleitung von nicht gereinigtem Abwasser stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Abwassersatzung dar, so dass der durch verstärkte Kontrollen ermittelte verantwortliche Einleiter mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren rechnen muss und diese Tat auch eine Anzeige gemäß § 324 Strafgesetzbuch (Gewässerverunreinigung) nach sich zieht.



Durch den Bereich Kanalnetze der städtischen Kläranlage werden ab Oktober in Nossen straßenzugweise Kanalvernebelungen durchgeführt, wobei ein künstlicher (unschädlicher) Nebel mittels Druck in das Regenwasser- bzw. Mischwassersystem eingebracht wird und im Falle eines Anschlusses an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung sich folgendes Bild ergibt: Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Einführung der Niederschlagswassergebühr in diesem Jahr und dient zur ordnungsgemäßen Bearbeitung der eingegangenen Widersprüche gegen die Gebührenbescheide sowie dem Nachweis einer Nichteinleitung.

Sachgebiet Abwasser

### ■ Ausgabestellen der Abfallkalender 2023

Die neuen Abfallkalender für 2023 sind ab Dezember im Rathaus Nossen, in der Bäckerei Heynitz, im Bücherschrank Ziegenhain und in der Bäckerei Leuben während der Öffnungszeiten erhältlich. Zusätzlich bekommen Sie die Abfallkalender auch im Wertstoffhof Nossen.

Bauamt/Umwelt

### ■ Information der Schiedsstelle

Im Monat November findet keine Beratung der Schiedsstelle statt. In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Wiehring unter Telefon: 0177/6110774.

### ■ Rathaus vom 27.12. bis 30.12. geschlossen

Das Rathaus der Stadt Nossen ist von **Dienstag, 27. Dezember** bis einschließlich **Freitag, 30. Dezember 2022** geschlossen. Neben den Vorgaben der seit September bundesweit geltenden Energiesparverordnungen ist die Stadt Nossen bemüht, Maßnahmen zur Energieeinsparung zu treffen und in möglichst vielen Bereichen den Energieverbrauch zu reduzieren oder ganz einzusparen.

Die Stadtverwaltung bittet deshalb alle Bürger, ihre notwendigen Verwaltungswege frühzeitig zu planen und zu erledigen und dabei die eingeschränkte Verfügbarkeit zu berücksichtigen.

Ab **Montag, 2. Januar 2023** steht der Service der Stadtverwaltung wieder wie gewohnt zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

### ■ Ankündigung Weihnachtsmarkt Nossen 2022

In diesem Jahr findet wieder der Weihnachtsmarkt in Nossen statt!

Am **10. und 11. Dezember 2022, dem 3. Adventswochenende**, sind die Weihnachtsmarktbdnen geöffnet. Der Weihnachtsmann schaut vorbei und das weihnachtliche Flair lädt zu gemütlichen Stunden ein.

Die Stadtverwaltung Nossen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne Herbstzeit!

SG Kultur



**Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen**

**Informationen des ZAOE**

Telefon: 0351 4040450 | [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)



**■ Quadratisch und praktisch – der neue Abfallkalender!**

Der Abfallkalender 2023 präsentiert sich in einem neuen Gewand! Um Ressourcen zu sparen, hat sich der Zweckverband für ein kleineres Format in praktischer Heftform entschieden. Gedruckt wird ganz im Sinne der Aufgaben des Verbandes auf recyceltem Papier.

Anfang Dezember liegen die Abfallkalender 2023 bei den Ausgabestellen der Städte und Gemeinden, in der Geschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereit. Eine Liste aller Ausgabestellen ist dann auf [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de) veröffentlicht.

Ab dem 1. Dezember sind wie gewohnt alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht. Die Entleerungstermine für die Behälter lassen sich nach Eingabe des Wohnortes in einer Übersicht zusammenstellen und zum Beispiel im Kalender vom Smartphone integrieren. Mit persönlicher Erinnerungsfunktion wird kein Termin mehr verpasst. Auch die Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffsammlung werden wie gewohnt mit Kartenansicht angezeigt.

Die Abholung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten kann jederzeit und bequem über das Onlineformular bestellt werden. Elektrokleingeräte werden nur zusammen mit einem Großgerät abgeholt. Auch für die gebührenfreie Anlieferung von bis zu drei Kubikmetern Sperrmüll auf einem ZAOE-Wertstoffhof gibt es ein Formular auf der Internetseite des Verbandes. Elektroaltgeräte werden ohne Formular angenommen. Ebenso für die An- und Abmeldung bei der Abfallentsorgung und für Behälteränderungen. Und was wo entsorgt werden kann, steht im großen Abfall-ABC auf [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de).

**■ Schließtage über den Jahreswechsel**

Die Wertstoffhöfe Groptitz und Gröbern sind am 24. und 31. Dezember nur bis 12:00 Uhr geöffnet. Großenhain, Meißen, Nossen und Weinböhla sind an den beiden Tagen geschlossen.

Die Tage dazwischen sind alle Anlagen normal geöffnet.

Die Geschäftsstelle ist vom 24. Dezember bis einschließlich 31. Dezember geschlossen. Eine Notbesetzung sorgt vom 27. bis zum 30. Dezember für die telefonische Erreichbarkeit.

**■ Information zum Wertstoffhof Groptitz**

Vom 1. Januar 2023 an fungiert die Anlage in Groptitz nur noch als Wertstoffhof. Die neuen Öffnungszeiten sind dann montags, mittwochs und freitags von 13:00 bis 18:00, samstags von 08:00 bis 12:00 Uhr. Es ist zu beachten, dass zukünftig keine asbesthaltigen Baustoffe und Dämmstoffe mehr angenommen werden.

**■ Wertstoffhöfe**

**Gröbern**

Montag 08:00 bis 18:00 Uhr, Dienstag bis Freitag 08:00 bis 16:30 Uhr, Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr

**Groptitz (nur bis Jahresende)**

Montag, Freitag 13:00 bis 18:00 Uhr,  
Dienstag bis Donnerstag 08:00 bis 16:30 Uhr,  
Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr

Ab Januar 2023:

Montag, Mittwoch, Freitag 13:00 bis 18:00 Uhr  
Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr

Diese beiden Höfe sind am 12. November geschlossen.

**Großenhain, Meißen, Nossen, Weinböhla**

Montag, Mittwoch, Freitag 13:00 bis 18:00 Uhr  
Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr

**■ Angefrorener Abfall im Behälter muss nicht sein**

Der Winter steht vor der Tür und da können bei frostigen Temperaturen die Abfälle im Behälter festfrieren. Dagegen hilft, wenn die Abfälle nicht lose in den Abfallbehälter gelangen. Die Restabfälle können in festverschlossenen Müllbeutel entsorgt werden. Bioabfälle sollten in Zeitungspapier eingewickelt werden. Bitte keine Kunststofftüten, auch keine biologisch abbaubaren Tüten verwenden. Papiertaschentücher, Papierservietten, Küchenkrepppapier und Eierkartons aus Pappe können auch in die Biotonne – sie saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Den Bioabfall nicht zusätzlich pressen oder drücken! Gegen Anfrieren des Deckels kann Pappe dazwischen gelegt werden. Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die Abfallbehälter möglichst frostfrei, zum Beispiel in der Garage oder unter dem Vordach, aufbewahrt und erst am Tag der Abfuhr bereitgestellt werden.

Ein Abfallbehälter mit festgefrorenem Inhalt kann oftmals nicht vollständig geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am Müllfahrzeug kann dieser reißen. Wer sicher gehen will, dass sein Behälter problemlos geleert werden kann, prüft kurz vor der Leerung, ob der Inhalt locker darin liegt. Falls nicht, sollte er von der Behälterwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Weiterhin gehört keine heiße Asche in den Restabfallbehälter. Diese muss ausgekühlt sein und in einem geschlossenen Behälter oder in einer Tüte entsorgt werden. Lose Asche haftet am Behälter an. Das führt dann ebenfalls dazu, dass der Behälter sich nicht vollständig entleeren lässt. Bei Beschädigung der Behälter durch falsches Befüllen haftet grundsätzlich der Nutzer. Eine gebührenfreie Nachholung der Leerung oder Gebührenminderung bei unvollständig entleerten Behältern ist satsungsrechtlich nicht möglich.

**In eigener Sache**

So kommt das **Amtsblatt Nossen**  
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußnitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen | Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520 | info@zvwv-meissner-hochland.de  
www.zvwv-meissner-hochland.de



#### ■ Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am

**Montag, den 28.11.2022 um 18.00 Uhr in die Stadt Nossen, OT Raußnitz, Rittergut 5 in die Schulspeisung der Schule Raußnitz statt.**

#### ■ Tagesordnung:

##### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Beschluss zur Aufhebung Geschäftsordnung
5. Beschluss zur Neufassung Verbandssatzung
6. Beschluss zur Beendigung Kalkulationszeitraum 2022–2025
7. Beschluss zu den kalkulatorischen Zinsen
8. Beschluss zur Gebührenkalkulation 2023–2024
9. Beschluss zur Neufassung Wasserversorgungssatzung
10. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2023 und Haushaltssatzung 2023
11. Sonstiges

##### II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss zu Personalangelegenheiten
2. Verschiedenes

*Christian Bartusch, Vorstandsvorsitzender*

#### ■ Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Wasserversorgungsunternehmen sind gemäß § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung 2001 verpflichtet, die bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk verwendeten Zusatzstoffe bekannt zu geben.

##### 1. Trinkwasserversorgung aus dem Hochbehälter Katzenberg

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Wendischbora, Göltzscha, Gohla, Ilkendorf, Radewitz, Karcha, Wuhsen, Heynitz, Mahlitzsch, Wunschwitz und Katzenberg, Gewerbegebiet Heynitz-Lehden (ab Abzweig Lindigtstraße/Vorwerkstraße) und Kottewitz

In den Hochbehälter Katzenberg wird Fernwasser von der Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH/Wasserwerk Coschütz/Talsperre Klingenberg eingespeist. Dieses wird mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Stroischen vermischt.

##### Dem Fernwasser werden im Wasserwerk Coschütz folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Calciumhydroxid und Kohlendioxid zur Einstellung des pH-Wertes
- Aluminiumsulfat zur Flockung
- Chlor bzw. Chlordioxid zur Desinfektion
- Bei Bedarf:
  - Kaliumpermanganat als Oxidationsmittel zur Entmanganung
  - pulverförmige Aktivkohle zur Entfernung unerwünschter Geruchs- und Geschmacksstoffe)

##### Im Wasserwerk Stroischen wird folgender Zusatzstoff eingesetzt:

- METAQUA® PSI 40 (Natriumsilikat-, Natriumcarbonat-, Natriumpolyphosphat – Gemisch) zur Härtestabilisierung

Das Mischwasser aus dem Hochbehälter Katzenberg entspricht dem Härtebereich weich.

##### 2. Fernwassereinspeisung aus dem Wasserzweckverband Freiberg

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Rhäsa, Gruna und Ilkendorfer Lehden (über den Sammelbehälter Rhäsa), Gewerbegebiet Heynitz – Lehden (bis Abzweig Lindigtstraße/Vorwerkstraße)

##### Das Trinkwasser wird im Wasserwerk Freiberg aufbereitet. Dem Rohwasser aus der Talsperre Lichtenberg werden folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Calciumhydroxid zur Einstellung des pH-Wertes (bei Bedarf)
- Polyaluminiumhydroxidchloridsulfat als Flockungsmittel
- Mittelanionisches Polyelektrolyt als Flockungsmittel (bei Bedarf)
- Calciumcarbonat zur Einstellung des pH-Wertes
- Quarzsand/Quarzkies zur Entfernung von Partikeln
- Natriumhypochlorit zur Desinfektion
- Natriumhydroxid zur Einstellung des pH-Wertes (bei Bedarf)
- Aktivkohle zur Adsorption (bei Bedarf)
- Kohlenstoffdioxid zur Aufhärtung (bei Bedarf)

Das Wasser entspricht dem Härtebereich weich.

##### 3. Fernwassereinspeisung vom Wasserverband Döbeln-Oschatz Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Bodenbach, Neubodenbach und Priesen

Das eingespeiste Trinkwasser vom Wasserverband Döbeln-Oschatz ist ein Mischwasser aus der Wasserefassung (WF) Jahnaue 1, dem Wasserwerk (WW) Simselwitz, dem WW Gärtitz, dem WW Klitzschbach und der WF Möbertitz.

##### Dem Trinkwasser werden folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Natriumhypochlorit zur Desinfektion
- Das Wasser entspricht dem Härtebereich hart.

##### 4. Trinkwasserversorgung aus dem Hochbehälter Radewitzer Höhe

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Raußnitz, Zetta, Gallschütz, Schrebitz, Schänitz, Kreiße, Oberstößwitz, Klessig, Noßnitz, Pinnewitz, Höfgen, Mutzschwitz, Abend, Stahna, Lösten, Leippen, Ziegenhain, Saultitz, Wolkau, Starbach, Rüsseina und Graupzig (Trafostation bis Ziegelei)

Aus dem Hochbehälter Radewitzer Höhe wird ein Mischwasser aus der Wasserversorgungsanlage Schiere und dem Hochbehälter Katzenberg abgegeben. Das aus dem HB Katzenberg übergeleitete Trinkwasser ist ein Mischwasser aus Fernwasser von der Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH/Wasserwerk Coschütz/Talsperre Klingenberg und Trinkwasser aus dem Wasserwerk Stroischen.

##### Dem Fernwasser werden im Wasserwerk Coschütz folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Calciumhydroxid und Kohlendioxid zur Einstellung des pH-Wertes
- Aluminiumsulfat zur Flockung
- Chlor bzw. Chlordioxid zur Desinfektion
- Bei Bedarf:
  - Kaliumpermanganat als Oxidationsmittel zur Entmanganung
  - pulverförmige Aktivkohle zur Entfernung unerwünschter Geruchs- und Geschmacksstoffe)

##### Im Wasserwerk Stroischen wird folgender Zusatzstoff eingesetzt:

- METAQUA® PSI 40 (Natriumsilikat-, Natriumcarbonat-, Natriumpolyphosphat – Gemisch) zur Härtestabilisierung

##### Im Hochbehälter Radewitzer Höhe wird dem Trinkwasser folgender Zusatzstoff zugegeben:

- Chlor (Natriumhypochlorit) zur Desinfektion
- Das Wasser entspricht dem Härtebereich mittel.

**Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen**

**5. Trinkwasserversorgung aus dem Hochbehälter Schleinitz**  
 Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Schleinitz, Lossen, Badersen, Dobschütz, Pröda, Praterschütz, Perba und Leuben (nur Schleinitzer Straße, Schulberg und Lommatzscher Straße)

**Im Hochbehälter Schleinitz werden dem Trinkwasser folgende Zusatzstoffe zugegeben:**

- Chlor (Natriumhypochlorit) zur Desinfektion
  - METAQUA® PSI 40 (Natriumsilikat-, Natriumcarbonat-, Natriumpolyphosphat – Gemisch) zur Härtestabilisierung
- Das Wasser entspricht dem Härtebereich hart.

**6. Fernwassereinspeisung von der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH**

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Leuben (außer Schleinitzer Straße, Schulberg und Lommatzscher Straße), Wahnitz, Mertitz, Mettelwitz, Wauden, Eulitz, Raßnitz und Graupzig (außer Trafostation bis Ziegelei)

Das Trinkwasser von der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH wird aus dem Hochbehälter in Schwochau bezogen und ist ein Mischwasser aus den Wasserwerken Riesa und Fichtenberg.

**In den Wasserwerken Riesa bzw. Fichtenberg werden folgende Zusatzstoffe zugegeben:**

- Natriumhydroxid zur pH-Wert-Einstellung
  - Natriumhypochlorit bzw. Chlordioxid zur Desinfektion (bei Bedarf)
- Das Wasser entspricht dem Härtebereich mittel.

Ausführliche Informationen und Angaben zu ausgewählten Güteparametern finden Sie auf unserer Internetseite

[www.zvww-meissner-hochland.de](http://www.zvww-meissner-hochland.de)

Raußnitz, 11.10.2022

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

**■ Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021**

Die Verbandsräte des Zweckverbandes haben in der Verbandsversammlung am 04.10.2022 mit Beschluss Nr. VV 03-02-2022 den Jahresabschluss 2021 des ZVWV „Meißner Hochland“ festgestellt. Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit **vom 24.11.2022 bis 02.12.2022** in der Geschäftsstelle des ZVWV „Meißner Hochland“, OT Raußnitz, Rittergut 7, 01683 Nossen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**I. Jahresabschluss 2021**

**1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht werden festgestellt.**

**1.1 Bilanzsumme:**

**Aktiva**

A. Anlagevermögen	10.707.565,17 €
B. Umlaufvermögen	203.954,38 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

**Passiva**

A. Eigenkapital	1.770.648,48 €
B. Sonderposten (Fördermittel)	6.712.826,33 €
C. Rückstellungen	31.200,00 €
D. Verbindlichkeiten (Kredite)	2.306.566,07 €

**1.2 Jahresgewinn:**

Summe Erträge	1.221.415,50 €
Summe Aufwendungen	1.301.161,36 €
Jahresverlust	79.745,86 €

**2. Der Jahresverlust aus dem Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 79.745,86 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

**3. Der Verbandsvorsitzende und die Geschäftsführung werden für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.**

**II. Prüfung Jahresabschluss 2021**

Die Verbandsversammlung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH mit der Prüfung Jahresabschlusses 2021 beauftragt. Der Prüfbericht vom 02.09.2022 liegt vor und enthält den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“, Nossen, Ortsteil Raußnitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“, Nossen, Ortsteil Raußnitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Christian Bartusch  
 Verbandsvorsitzender

Nossen, 05.10.2022

**Informationen aus dem Bauamt**

**■ Aufgaben des Bauhofes**



**Straßenflick**

**Gewässerunterhaltung**



*vorher*



*nachher*

**Straßentwässerung**



*vorher*



*nachher*

Durch Verrohrung des Grabens ist neben dem ordnungsgemäßen Abfluss auch die Gefahr gebannt, in den Graben zu fahren und auch der weitere Einbruch der Asphaltdecke ist so nicht weiter gegeben.

*R. Seifert, Bauhofleiter*

**■ Ersatz der Fenster in der Turnhalle der Grundschule Nossen**

In den Herbstferien werden die neuen Fenster eingebaut. Die Tischlerei Dirk Müller aus Halsbrücke erarbeitete Werkzeugzeichnungen, welche anschließend vom Denkmalamt zur Herstellung freigegeben wurden.



**■ Dorfplatz Rüsseina**

Seit August sind hier die Baumaschinen am Arbeiten. Nach dem Abbruch der damaligen Gehwegflächen kam so manche zersplitterte Entwässerungsleitung zum Vorschein. Auch die vorgefundene Abwassergrube wird nicht mehr gebraucht. Die Multifunktionsfläche, die Verkehrs- und Rasenflächen, die Großschachfläche, die Tischtennisplatte sowie der Pavillon laden bereits Ende Oktober zum Tummeln ein.



**Informationen aus dem Bauamt**

**■ Kanal- und Straßenbau Heynitz**

Die Kanal- und Straßenbauarbeiten im Ortsteil Heynitz kommen gut voran. Am 12./13.10.2022 wurde der Asphalt auf der Ortsdurchfahrtstraße Heynitz aufgebracht. Anschließend wurden die Grundstückszufahrten angepasst und die Arbeiten in den kommunalen Erschließungsstraßen weitergeführt. Geplantes Bauende ist weiterhin der 15.12.2022.



**■ Felssicherung Sportplatzweg**

Seit September ist die Firma BST Freiberg GmbH & Co. KG aus Freiberg dabei den viel genutzten Wander-, Rad- und Fußweg entlang der Mulde mit Netzen und Wänden zu sichern. Pünktlich nach den Herbstferien kann der Weg wieder genutzt werden. Drei Bereiche wurden mit Steinfallverbauten, Einzelblocksicherungen und einer Prallwand gesichert.



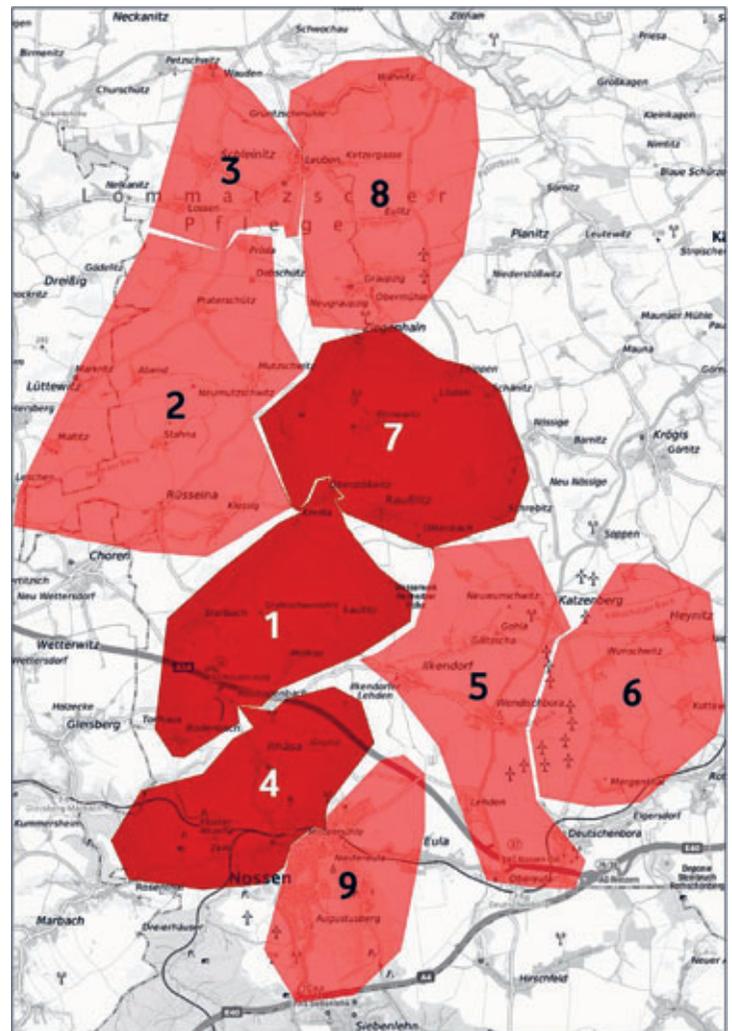
**Weitere Informationen gibts im Internet:  
[www.nossen.de](http://www.nossen.de)**

**■ Breitband**

Der Tiefbau zum Breitbandprojekt startet Ende Oktober 2022 im Baulos 6. In den Ortsteilen Heynitz, Wuhsen, Mahlitzsch, Kottewitz und Mergenthal wird in den nächsten Monaten die Verlegung der Glasfaserkabel erfolgen. Als Ansprechpartner vor Ort steht Ihnen die Firma

AKS GmbH  
Siedlung 19, 09306 Wechselburg  
E-Mail: mw@aks-gmbh.net zur Verfügung.

Auch für die Baulose 5 und 9 sind Arbeiten ab November 2022 geplant. Baulos 5 betrifft die Ortsteile Ilkendorf, Göltzsch, Gohla, Karcha, Katzenberg, Wendischbora, GWG Heynitz-Lehden und Deutschenbora. Baulos 9 betrifft Nossen mit den Straßen Lindigtgut, Am Kronberg, Zum Kirschberg, Dresdner Straße, Seminarweg, Talstraße, Eichholzgasse, Schützenstraße, August-Bebel-Straße, Mehrertsweg, Bismarckstraße, Leiseberg, Waldheimer Straße, Friedrich-List-Straße, Schulstraße, Freiburger Straße, Siebenlehner Gasse, Berggasse, Steinbuschstraße, Buchenweg, Gewerbestraße, Am Gründchen und Augustusberg.



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2022)  
Datenquellen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/Datenquellen\\_TopPlus\\_Open\\_16.03.2022.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_16.03.2022.pdf)